

# Sozialistisches Recht - weder »ewig«, noch »unabhängig«, noch »klassenneutral«

## Marxistisch-leninistische Rechtsauffassung kontra revisionistische Verfälschungen des sozialistischen Rechts - zum Wesen des sozialistischen Rechts

Recht Ausdruck und Instrument der historischen Mission der Arbeiterklasse und ihrer Verwirklichung durch die sozialistische Staatsmacht ist. Es bildet so mit dem sozialistischen Staat als der politischen Organisation der Werktätigen und Hauptinstrument des sozialistischen Aufbaus eine untrennbare wesensmäßige Einheit. Zugleich wird damit postuliert, daß das sozialistische Recht als wichtiges Überbauelement letztlich durch die sozialistische Produktionsweise bestimmt wird und daß es den **gesamtsocietlichen Willen** repräsentiert, der die Übereinstimmung der Grundinteressen aller Mitglieder der sozialistischen Gesellschaft und ihrer unterschiedlichen Kollektive zum Ausdruck bringt. So dient das sozialistische Recht dem Volk und seinem friedlichen Leben; es ist Ausdruck seiner Freiheit und dient seiner Freiheit.

Mit dieser grundlegenden philosophisch-soziologischen Wesenskomponente werden auch solche revisionistische Auffassungen in die Schranken verwiesen, die dem sozialistischen Recht eine „Mittelfunktion“ zwischen Individuellen und gesellschaftlichen Interessen zuschreiben und damit seine Rolle beim Aufbau der neuen Gesellschaft in Richtung der bürgerlich-revisionistischen Konzeption des Interessenspluralismus interpretieren.

### II.

Das sozialistische Recht entspringt den objektiven Gesetzmäßigkeiten des sozialistischen Gesellschaftssystems und ist auf ihre Durchsetzung gerichtet. Mit dieser sozialismustheoretischen We-

senskomponente wird ausgesagt, daß das sozialistische Recht in Inhalt und Form von den Erfordernissen des Systems der objektiven Gesetze des Sozialismus - über verschiedene „Transformationsstufen“ (sozialistische Politik, sozialistische Ideologie und sozialistisches Rechtsbewußtsein) - geprägt wird; es ist somit im System der objektiven Gesetze des Sozialismus verankert. Zugleich ist es Instrument des sozialistischen Staates zur Durchsetzung dieser Gesetzmäßigkeiten. „Grundlegende Bedeutung erlangt das Recht als Instrument des sozialistischen Staates zur Organisierung und Leitung des Aufbaus der sozialistischen Gesellschaftsordnung. Mit seiner Hilfe müssen die objektiven Gesetze des Sozialismus, die Erkenntnisse von Naturwissenschaften und Technik, die Anforderungen der wissenschaftlich-technischen Revolution und der staatlichen Strukturpolitik verwirklicht werden.“<sup>1</sup> Zu diesem Zwecke wirkt das sozialistische Recht auf eine besondere Art und Weise - durch die Festlegung von juristischen Rechten und Pflichten - auf das Handeln der Menschen ein, um diese zu befähigen, bewußt, organisiert, prognostisch und planmäßig die gesellschaftlichen Verhältnisse zu gestalten, die objektiven Gesetze durchzusetzen. Diese Einwirkung erfolgt in einigen Hauptrichtungen, die immer komplex wirksam und so als Einheit zu verstehen sind.

Das sozialistische Recht schützt die sozialistische Ordnung und ihre Bürger vor den Anschlägen der Feinde des Sozialismus und vor ungesetzlichen kriminellen Handlungen. Es nimmt insbesondere aktiv Einfluß auf die Erziehung aller Werktätigen im Geiste des Sozialismus, indem es

wesentlich hilft, die sozialistische Moral, das sozialistische Rechtsbewußtsein, „solche Lebensgewohnheiten und Verhaltensweisen herauszubilden, daß die freiwillige Einhaltung der Regeln des Zusammenlebens der Menschen zur allgemein geübten Gewohnheit wird.“<sup>2</sup> Da die Gestaltung des sozialistischen Gesellschaftssystems die Festlegung von gesetzlichen Aufgaben und Regelungen zur Durchsetzung der objektiven Gesetze unter prognostischer Sicht verlangt, wird das sozialistische Recht zugleich regulativ-organisierend wirksam.

Als Ausdruck der Verwirklichung der historischen Mission der Arbeiterklasse ist das sozialistische Recht auch ein Mechanismus der Regelung, das heißt der Stabilisierung von gesellschaftlichen Beziehungen im sozialistischen Gesellschaftssystem; es trägt somit einen speziellen Regelungscharakter, der das Leben der Gesellschaft den sozialistischen Regeln unterwirft.

Es wäre allerdings ein revisionistischer Fehler, die gesellschaftsgestaltende Rolle des sozialistischen Rechts insgesamt auf ein bloßes (!) regulierendes Einfließen des Handelns der Menschen in einen bestimmten Rahmen zu reduzieren. Das würde das Wesen des sozialistischen Rechts negieren. Denn das „sozialistische Recht ist eine aktive, die gesellschaftliche Entwicklung vorwärtstreibende Kraft, das heißt, es ist stets auf die Weiterentwicklung aller gesellschaftlichen Kräfte und Potenzen gerichtet. Alle Versuche, die Rolle des Rechts im Sozialismus auf die Funktion eines bloßen Regulators der sozialistischen Gesellschafts- und Wirtschaftsbeziehungen zu reduzieren, sind zutiefst revisionistisch. Sie sind Ausdruck dafür, daß bewußt oder unbewußt das sozialistische Recht dem Recht der kapitalistischen Gesellschaftsformation gleichgestellt, seine klassenmäßige und revolutionäre Mission gelugnet wird.“<sup>3</sup>

Diese revisionistischen Auffassungen verkennen, daß es für die gesellschaftsorganisierende Rolle des sozialistischen Rechts charakteristisch ist, daß es in immer größerem Umfang Handlungsanforderungen, Aufgaben als Ausdruck wissenschaftlicher Voraussicht stellt, deren Erfüllung durch das aktive Handeln der Menschen die Gesellschaft weiterentwickelt. Solche Aufgaben, solche rechtlich gesetzten Ziele - verbunden mit der Übertragung von Rechten und Pflichten an die Werktätigen und ihre staatlichen und gesellschaftlichen Organisationsformen und verbunden mit ideologischen und ökonomischen Mitteln zur Durchsetzung der gesetzlich festgelegten Ziele und Aufgaben - gehen in steigendem Maße in das sozialistische Recht ein. In der Verfassung der DDR z. B. sind als unmittelbar geltendes Recht die in ihrer Art unterschiedlichen Festlegungen und Festlegungen als Ziele, Rechte und Pflichten, Aufgaben und Aufträge zur Gestaltung des sozialistischen Gesellschaftssystems festgelegt.

### III.

Das sozialistische Recht ist ein System allgemeiner verbindlicher Normen, das vom sozialistischen Staat festgelegt und dessen

### Einhaltung und Verwirklichung von der sozialistischen Gesellschaft und ihrer Staats- und Rechtsordnung garantiert wird.

Es legt die Regeln des Zusammenlebens der Bürger untereinander und ihre Beziehungen zum sozialistischen Staat in Rechtsnormen fest. Die staatlichen Führungsentscheidungen zur Durchsetzung der objektiven Gesetze ergeben als Rechtsnormen.<sup>4</sup> Diese Normativität des sozialistischen Rechts - juristische Grundlage der sozialistischen Rechtsordnung und Gesetzmäßigkeit u. a. m. - darf nicht formal interpretiert und schematisch als arithmetische Summe der Rechtsnormen betrachtet werden. Der normative Ausdruck des sozialistischen Rechts bildet mit den anderen Wesenskomponenten eine untrennbare Einheit; er ist hinsichtlich seiner Entstehung, Existenz und Verwirklichung nur aus den gesellschaftlichen Interessen und Bedürfnissen der sozialistischen Gesellschaft und damit dem Wirkungsmechanismus der objektiven Gesetze erklärbar. Die Verwirklichung der Rechtsnormen wird vom sozialistischen Staat auf der Grundlage der sozialistischen Bewußtheit des Volkes in und außerhalb von Rechtsverhältnissen organisiert; die Rechtsnormen werden vor allem durch erzieherische, ideologische, moralische und materielle Mittel, aber auch durch den staatlichen Zwang gewährleistet, der im Interesse der Sicherung sozialistischer Ordnung und bei der Einhaltung der Normen des Zusammenlebens der Bürger angewandt wird.

So zeigt sich insgesamt das sozialistische Recht als eine Form der sozialistischen gesellschaftlichen Verhältnisse, als ein Element des sozialistischen Gesellschaftssystems, das vom Wesen des Sozialismus selbst, von seinem Gesetzssystem gespeist wird und das sich auch nach Gesetzmäßigkeiten entwickelt, die den spezifischen Wegen, Bewegungen und Formen seiner Entwicklung beim Aufbau der neuen Gesellschaft zugrunde liegen. Damit ist eine feste Barriere gegen alle revisionistischen Verfälschungen des sozialistischen Rechts errichtet; die neue Qualität des sozialistischen Rechts als wichtiges Teilbereich des gesellschaftlichen Lebens, das gesetzmäßig ausgebaut und mit allen anderen Bereichen wechselseitig im Interesse der Gesamtentwicklung der sozialistischen Gesellschaft verbunden wird. Nachdem in der DDR bereits solche wichtigen Rechtswerte wie das Staatsrecht, das Arbeitsrecht, das Familienrecht und das Strafrecht ausgearbeitet wurden, erfordert die Gestaltung des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus jetzt, das sozialistische Wirtschaftsrecht und das Zivilrecht auszubauen. Und das verlangt auch die konstruktive Darlegung der marxistisch-leninistischen Rechtslehre und die ständige Auseinandersetzung mit allen imperialistischen und revisionistischen Rechts-theorien.

<sup>1</sup> W. Ulbricht, Die Rolle des sozialistischen Staates bei der Gestaltung des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus, Staat und Recht, 1966, H. 11, S. 1134.  
<sup>2</sup> Ebenda, S. 1125.  
<sup>3</sup> Ebenda.  
<sup>4</sup> Ebenda, S. 1136.  
<sup>5</sup> Ebenda, S. 1133.

# Demokratischer Zentralismus, sozialistisches Eigentum, ökonomische Gesetze

**Die Hauptaufgabe des sozialistischen Staates**  
In seiner Schlussansprache auf dem VII. Parteitag entwickelte Walter Ulbricht unter dem Überschrift „Die Hauptaufgaben des sozialistischen Staates“ einige grundlegende Gedanken zu unserem Thema. Er sagte: „Die Schöpfer und Träger der sozialistischen Staats- und Rechtsordnung sind die Massen. Das Ziel unserer Innenpolitik (also auch der Wirtschaftspolitik) muß sein, das Volkseigentum als Grundlage des Wohlstandes des Volkes zu mehrern und die sozialistische Völkergemeinschaft zu verwirklichen.“  
Dies erfordert die planmäßige Ausgestaltung der sozialistischen Staats- und Rechtsordnung und der sozialistischen Demokratie in unserer Republik. Dabei ist das zentrale besonders auf folgende Gesichtspunkte zu richten:  
1. auf die Gewährleistung der rationellen wissenschaftlich begründeten staatlichen Leitung der gesellschaftlichen Entwicklung in ihrer Gesamtheit wie in ihrer arbeitsteiligen Prozessen;  
2. auf die Erhöhung der selbständigen Initiative und Schöpferkraft der Kollektive und Gruppen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens im Interesse und im Nutzen der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung;  
3. auf die ständige bewußte und wirkungsvolle Realisierung der wachsenden Verantwortung eines jeden Bürgers zum Nutzen der Gesellschaft und zu seinem persönlichen Nutzen.

### WPS-Ergebnisse

Der vorliegende Beitrag von Sylvia Thiemig, Journalistikaudentin des 2. Studienjahres, ist der zweite Teil einer im wissenschaftlich-produktiven Studium der politischen Ökonomie des Sozialismus entstandenen Kollektivarbeit (Betreuer: Dr. Werner Kapfenberger). Das Thema der Kollektivarbeit, deren weitere zwei Teile UZ ebenfalls veröffentlicht, lautet:

### Das sozialistische Eigentum an den Produktionsmitteln - die grundlegende Existenzbedingung der sozialistischen Gesellschaft

die Dialektik zwischen dem demokratischen Zentralismus und der ökonomischen Weiterentwicklung zeigt.  
In diesem Zusammenhang wies Werner Jarowinsky auf der 12. Tagung des ZK der SED darauf hin, daß in der Aktivierung dieser Prinzipien und der Erziehung der Menschen zum Mitdenken die große Kraft liegt, komplizierte ökonomische Aufgaben in kurzer Frist zu lösen. Er sagte: „Durch die Aktivierung der demokratisch gewählten gesellschaftlichen Gremien, regelmäßig tagende Produktionskomitees, Neuerträge und ständige Produktionsberatungen wurden die Werktätigen wirksam an der Planung und Leitung beteiligt. Als wertvoll erwiesen sich Rechenschaftslegungen und Projektverteidigungen der Leiter vor den Werktätigen. Die Erziehung der Menschen zum Mitdenken, zum bewußten Handeln, zur Verantwortung für das Ganze - für das entwickelte gesell-



Sozialistisches Eigentum - einheitliches System verschiedenartiger Formen

schaftliche System des Sozialismus, für die Volkswirtschaft, für den Betrieb, für das Arbeitskollektiv - erwies sich als große Kraft, komplizierte Aufgaben in kurzer Frist erfolgreich zu lösen.“

### 2 Demokratischer Zentralismus in der Wirtschaft

Der demokratische Zentralismus ist ein grundlegendes Entwicklungs- und Organisationsprinzip der sozialistischen Gesellschaft. Seinem Inhalt und seiner Methode nach ist er die dem sozialistischen Eigentum adäquate Leitungsform. Es basiert auf dem Wir-Bewußtsein von Kollektiven und Gruppen und fordert die gleichberechtigte Mitarbeit, Initiativen und Selbständigkeit. Der demokratische Zentralismus richtet sich schärfstens gegen Bürokratie, Anarchismus und Spontaneität. Die Verteilung der Spontaneität ist besonders wichtig für

das Wirken der ökonomischen Gesetze des Sozialismus und der damit verbundenen Realisierung des sozialistischen Eigentums. Folgende Prinzipien, die in den demokratischen Zentralismus eingehen, sind besonders wichtig:

1. Prinzip der Einheit von Ökonomie und Politik
2. Prinzip der Einheit von materieller Interessiertheit und politisch-ideologischer Erziehung
3. Prinzip der Einzelleistung und der persönlichen Verantwortung („Meine Hand für mein Produkt“)
4. Prinzip der Teilnahme der Werktätigen an der Lenkung und Leitung der Produktion („Plane mit, arbeite mit, regiere mit“)
5. Prinzip der Kontrolle der durchgeführten Aufgaben (Rechenschaftspflicht)
6. Prinzip der richtigen Auswahl, des richtigen Einsatzes und der Weitererziehung der Kader (Spezialisierung und Qualifizierung)

Die konsequente Anwendung dieser Prinzipien garantiert unter Beachtung der speziell sozialistischen Wirkungsweise der ökonomischen Gesetze die Nutzung aller der sozialistischen Produktionsweise innewohnenden Vorzüge für die Weiterentwicklung des gesellschaftlichen Systems des Sozialismus. Wie zu Beginn gesagt, kommt es auf dieser Grundlage zur weiteren Entwicklung der sozialistischen Demokratie und zur immer richtigeren Einordnung ihrer Formen. Denn der sozialistische Warenproduzent muß und wird davon ausgehen, daß allen im Betrieb auftretenden Organisations- und Leitungsproblemen ein gesamtvolkswirtschaftlicher Aspekt zugrundeliegt. Dieser Aspekt macht das rationelle Zusammenwirken von zentraler und staatlicher Leitung in den Grundfragen des gesellschaftlichen Gesamtprozesses und die Eigenverantwortung der sozialistischen Warenproduzenten - auf der Grundlage des Plans - aus.

### 3 Demokratischer Zentralismus und das Wirken ökonomischer Gesetze mit dem Ziel der Realisierung des sozialistischen Eigentums

Wenn wir das bisher Gesagte zusammenfassen, läßt sich schlussfolgern, daß das Prinzip des demokratischen Zentralismus die einzig mögliche Gestaltungsweise der ökonomischen Beziehungen der Werktätigen als gesellschaftlicher Eigentümer der Produktionsmittel ist. Nur in der Anwendung des demokratischen Zentralismus kann die Masse der Werktätigen ihre Identität als Produzent und Eigentümer der Produktionsmittel und Produzent der materiellen Güter in einer Person die Verbindung zwischen dem Wirken ökonomischer Gesetze und der Realisierung des sozialistischen Eigentums in einer Person herstellen. Zusammengefaßt drückt sich diese Verbindung in folgendem aus:

Das grundlegende Element der sozialistischen Produktionsverhältnisse ist das sozialistische Eigentum an Produktionsmitteln. Die Masse der Werktätigen ist ihr Produzent und Eigentümer. Der demokratische Zentralismus als einzig mögliche Gestaltungsweise der ökonomischen Beziehungen garantiert die Nutzung der sozialistischen Produktionsweise im Interesse der sozialistischen Gesellschaft als Ganzes und des einzelnen Werktätigen. Mit dem ökonomischen System des Sozialismus wurde der demokratische Zentralismus zugleich weiterentwickelt. Die zentrale Idee des ökonomischen Systems, eine Bereicherung des Marxismus-Leninismus und eine Anleitung zum Handeln, besagt: Die volkswirtschaftliche Planung ist so durchgängig und genau mit der wirtschaftlichen Rechnungsführung der Betriebe, Kombinate und VVB zu verbinden, daß die Initiative der Betriebe und der Werktätigen kräftig stimuliert wird.

Die Erfahrungen der letzten Jahre und der Volkswirtschaftsplan 1970 beweisen, daß wir in der Lage sind, die erkannten ökonomischen Gesetze des Sozialismus auch praktisch voll auszunutzen und daß diese zentrale Idee des ökonomischen Systems als Ausdruck des demokratischen Zentralismus starke Wirksamkeit erlangt hat.